

Anlage 10a
(zu § 31 Absatz 3)

Gliederung der Ausbildung in der Fachrichtung Straßenwesen; Ausbildungsplan

1. Gliederung der Ausbildung

Die Ausbildungsabschnitte des technischen Referendariats der Fachrichtung Straßenwesen sind wie folgt festgelegt:

Ausbildungsabschnitt I:	Fachbezogene Verwaltung und Rechtsvorschriften (Einführung)	16 Wochen
Ausbildungsabschnitt II:	Vorbereitung und Durchführung von Straßenbauvorhaben	24 Wochen
Ausbildungsabschnitt III:	Raumplanung und städtische Infrastruktur	12 Wochen
Ausbildungsabschnitt IV:	Fachbezogene Verwaltung und Rechtsvorschriften (Vertiefung)	16 Wochen
Allgemeine Seminare und Lehrgänge (außerhalb der Ausbildungsabschnitte I bis IV)		12 Wochen
Häusliche Prüfungsarbeit, schriftliche Arbeiten unter Aufsicht, mündliche Prüfungen sowie für Prüfungsvorbereitungen/Arbeitsgemeinschaften		12 Wochen
Erholungsurlaub		12 Wochen
insgesamt		104 Wochen

In den Ausbildungsabschnitten I bis IV ist besonderer Wert darauf zu legen, dass die Referendarin oder der Referendar sich in der Präsentationstechnik, im Vortrag und im Schriftverkehr vervollkommen. Ihr oder ihm ist Gelegenheit zur Teilnahme an Terminen, Verhandlungen und Sitzungen zu geben. Insbesondere sollen die Referendarinnen oder Referendare an Besprechungsrunden von Behördenleitungen und anderen Führungskräften sowie an der Durchsicht der von Führungskräften zu verteilenden Eingangspost beteiligt werden. Sie sollen Kurzvorträge halten, Besprechungsrunden moderieren und Arbeitsergebnisse vorstellen. Als zu erlernende Qualifikation sind dabei herauszustellen: Motivation, Gesprächsführung, Konfliktbewältigung, Rhetorik, Visualisierung, Moderation, Protokollierung, Delegation, Besprechungsvorbereitung und -durchführung sowie Feedback über die Ergebniserzielung.

Zu Beginn der Ausbildung soll ein Einführungslehrgang von etwa 4 Wochen Dauer stehen. Die Ausbildung ist außerdem durch allgemeine und fachbezogene Verwaltungsseminare (4 Wochen) zu vertiefen. Zusätzlich ist ein Seminar zur Vertiefung technischer Themen der Prüfungsfächer 5 und 6 (2 Wochen) zu absolvieren. Die Seminare können im Zusammenhang mit den jeweiligen Ausbildungsabschnitten I bis IV durchgeführt werden.

Kenntnisse über Führungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit sind grundsätzlich in allen Ausbildungsabschnitten aufgabenbezogen zu vermitteln. Es kann dafür auch eine gebündelte Ausbildung in Form eines Seminars und/oder durch Hospitation in der freien Wirtschaft durchgeführt werden.

2. Ausbildungsplan

Der nachfolgende Ausbildungsplan der Fachrichtung Straßenwesen strukturiert als allgemeines Muster die Regelausbildung. Er soll individuell für jede Referendarin oder jeden Referendar unter Nutzung der vorgenannten Flexibilisierungsspanne ausgeprägt werden. In diesem Rahmen sollen dabei nach Möglichkeit individuelle Wünsche und Prioritäten der Referendarin oder des Referendars im Einklang mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln Berücksichtigung finden. Dabei kann auch die Reihenfolge der Ausbildungsabschnitte vertauscht werden und es können verschiedene Ausbildungsabschnitte zeitlich zusammengelegt werden, die in denselben Ausbildungsstellen absolviert werden.

Ausbildungsabschnitte und Dauer	Ausbildungsstellen (ggf. Dauer)	Ausbildungsinhalte (ggf. Dauer)
I – IV Allgemeine Rechts- und Verwaltungsgrundlagen	alle	Management- und Kommunikationsqualifikationen sowie soziale Kompetenz sind in allen Ausbildungsabschnitten ausbildungsbegleitend in Theorie und Praxis zu vermitteln. Durch die eigenständige Bearbeitung von Aufgaben oder Projekten sind die überfachlichen Führungs- und Managementtechniken anzuwenden.

Ausbildungsabschnitte und Dauer	Ausbildungsstellen (ggf. Dauer)	Ausbildungsinhalte (ggf. Dauer)
<p>Führungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit</p> <p>während des gesamten Referendariats in allen Ausbildungsabschnitten</p>		<p>Besonderer Wert ist darauf zu legen, dass die Referendarin oder der Referendar sich in der Präsentationstechnik, im Vortrag und im Schriftverkehr vervollkommnet. Ihr oder ihm ist Gelegenheit zur Teilnahme an Terminen, Verhandlungen und Sitzungen zu geben. Insbesondere sollen die Referendarinnen oder Referendare an Besprechungsrunden von Behördenleitungen und anderen Führungskräften sowie an der Durchsicht der von Führungskräften zu verteilenden Eingängen (Post, E-Mails) beteiligt werden. Sie sollen Kurzvorträge halten, Besprechungsrunden moderieren und Arbeitsergebnisse vorstellen. Dabei sollen Methoden und Techniken in folgenden Bereichen erlernt werden: Motivation, Gesprächsführung, Konfliktbewältigung, Rhetorik, Visualisierung, Moderation, Protokollierung, Delegation, Besprechungsvorbereitung und -durchführung sowie Feedback über die Ergebniserzielung.</p> <p>Zum Ende des jeweiligen Ausbildungsabschnittes sollen die Referendarinnen oder Referendare die Ergebnisse ihrer Arbeiten oder aktuelle Themen aus dem Ausbildungsabschnitt präsentieren.</p> <p>Betriebswirtschaftliche Kompetenzen, Haushaltsgrundlagen und -bewirtschaftung sowie Finanzplanungen, Führungskompetenzen, Qualifizierung im Bereich Recht, Projektmanagement und organisatorische Kompetenz sind nach Möglichkeit fachrichtungsübergreifend zu vermitteln, um ihrem interdisziplinären Ansatz gerecht zu werden. Dies gilt auch für gesellschaftlich relevante Querschnittsbereiche wie Umweltverträglichkeit, nachhaltiges Flächenmanagement und Sozialverträglichkeit.</p> <p>Zur Stärkung der EU-Kompetenz sind Aspekte über Entscheidungsprozesse auf EU-Ebene, Initiierung und Begleitung von EU-Fördermaßnahmen sowie fachpolitische Strategien in die einzelnen Ausbildungsabschnitte aufzunehmen.</p>
<p>I</p> <p>Fachbezogene Verwaltung und Rechtsvorschriften (Einführung)</p> <p>16 Wochen</p>	<p>Untere Ebene der Straßenbauverwaltung</p>	<p>Rechtsgrundlagen, Aufgaben und Organisation der Straßenbauverwaltung in Bund, Ländern und Kommunen sowie deren Zusammenwirken.</p> <p>Aufgaben, Organisation, Geschäftsbetrieb und Bürotechnik der unteren Ebene der Straßenbauverwaltung;</p> <p>Grundsätze des Verwaltungshandelns in verwaltungstechnischer und rechtlicher Hinsicht;</p> <p>Lenkung der Planung, Durchführung und Kontrolle allgemeiner Aufgaben und technischer Vorhaben in der Verwaltung (Controlling);</p> <p>Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei Planung, Baudurchführung und Betrieb;</p> <p>Praxis der Personalführung einschließlich Personalbeurteilung;</p> <p>Personal- und Sozialrecht: Beamtengesetze, Laufbahnvorschriften, Disziplinarrecht; Tarifverträge des Bundes und der Länder,</p> <p>Verantwortung und Haftung im öffentlichen Dienst, Regress;</p> <p>Personalvertragsrecht</p>

Ausbildungsab- schnitte und Dauer	Ausbildungsstellen (ggf. Dauer)	Ausbildungsinhalte (ggf. Dauer)
		Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesen des Bundes und der Länder Straßenverwaltung Straßenrecht Straßenunterhaltung Verkehrssicherheit Straßenbetrieb
II Vorbereitung und Durchführung von Straßenbauvorhaben 24 Wochen	Untere Ebene der Straßenbauverwaltung	Straßenplanung und -entwurf: <ul style="list-style-type: none"> – Linienbestimmung – Umweltverträglichkeit und Naturschutzuntersuchungen – Immissionsschutz – Flächensicherung – Planfeststellung – Grunderwerb – Enteignung – Flurbereinigung Bauvorbereitung und -durchführung <ul style="list-style-type: none"> – Ausschreibung und Vergabe nach VOB, VOL, VOF – Bauvertragsrecht – Baupreisrecht – Verantwortung bei Planung und Durchführung von Baumaßnahmen (Baubevollmächtigter) – Bauaufsicht und Bauleitung – Arbeitssicherheit – Straßenbautechnik – Straßenausstattung – Konstruktiver Ingenieurbau – Güteüberwachung
III Raumplanung und städtische Infrastruktur 12 Wochen	Kommunale und sonstige Fachverwaltung	Aufgaben und Organisation der kommunalen Selbstverwaltung Raumordnung Bauleitplanung Bauordnungsrecht Erschließung in Kommunen Bodenordnung Landesbauordnung Kommunaler Tiefbau Kommunale Verkehrsplanung und -bau Kommunale Ver- und Entsorgungsbetriebe Verkehrsbetriebe Aufgaben und Organisation anderer techn. Fachverwaltungen

Ausbildungsabschnitte und Dauer	Ausbildungsstellen (ggf. Dauer)	Ausbildungsinhalte (ggf. Dauer)
		<p>Grundzüge des Wasserrechts und der Wasserwirtschaft</p> <p>Grundzüge des Eisenbahnrechts</p>
<p>IV</p> <p>Fachbezogene Verwaltung und Rechtsvorschriften (Vertiefung)</p> <p>16 Wochen</p>	<p>Mittlere/höhere Ebene der Straßenbauverwaltung</p>	<p>Aufgaben, Organisation, Geschäftsbetrieb und Informationstechnik der mittleren und/oder höheren Ebene der Straßenbauverwaltung</p> <p>Grundzüge des Staatsverwaltungs- und Privatrechts</p> <p>Staatshaftung</p> <p>Lenkung der Planung, Durchführung und Kontrolle allgemeiner Aufgaben und technischer Vorhaben in der Verwaltung (Controlling)</p> <p>Internationale und supranationale Institutionen</p> <p>Grundzüge der Zivil- und Verwaltungsgerichtsbarkeit</p> <p>Grundsätze der Aufbau- und Ablauforganisation</p> <p>Personalplanung, Stellenbemessung und -bewertung, Personalmanagement</p> <p>Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesen des Bundes und der Länder</p> <p>Raumordnungsrecht (Vertiefung)</p> <p>Planungsmethodik</p> <p>Bedarfsplanung und Ausbaupläne</p> <p>Straßenfinanzierung</p> <p>Fachplanungen anderer Fachverwaltungen</p> <p>Straßenbaurecht (Vertiefung und Grunderwerb)</p>
<p>V</p> <p>Seminare und Lehrgänge, Prüfungen</p> <p>24 Wochen = 12 + 12</p>	<p>Fachrichtungs- und ggf. länderübergreifende Lehrgänge, Arbeitsgemeinschaften o. ä. bei Fortbildungseinrichtungen der Länder</p> <p>(insgesamt 12 Wochen)</p>	<p>Einführungslehrgang (4 Wochen). Im Einführungslehrgang sollen erste Kommunikations- und Managementkompetenzen vermittelt werden (z. B. Rhetorik, Gesprächsführung, Konfliktbewältigung, Visualisierung und Moderation), die in den Ausbildungsabschnitten und den weiteren Lehrgängen auszubauen sind.</p> <p>Allgemeine und fachbezogene Verwaltungsseminare (4 Wochen).</p> <p>Fachbezogene technische Seminare (2 Wochen).</p> <p>Über mehrere Ausbildungsstellen verteilte Referendarinnen oder Referendare sollen in den für einen Ausbildungsabschnitt erforderlichen fachlichen Grundlagen gemeinsam unterrichtet werden. Dieser einführende Unterricht sollte möglichst zu Beginn des Ausbildungsabschnitts vermittelt werden.</p> <p>Besondere Lehrgänge und Seminare sollen eine theoretische Ausbildung in Führungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit beinhalten (2 Wochen).</p>

Ausbildungsab- schnitte und Dauer	Ausbildungsstellen (ggf. Dauer)	Ausbildungsinhalte (ggf. Dauer)
	Ausbildungs- behörde (12 Wochen)	Seminare sowie andere Ausbildungsformen gemäß § 7 (z. B. Planspiele, e-Learning, Blended-Learning, Arbeitsgemeinschaften und Übungen in freier Rede, Assessment-Center-Trainingseinheiten sowie Exkursionen). Häusliche Prüfungsarbeit (6 Wochen), Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht und mündliche Prüfungen einschließlich Prüfungsvorbereitungen (6 Wochen)
	12 Wochen	Erholungsurlaub
insgesamt	104 Wochen/ 24 Monate	